

Bericht der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) zur Unterstützung der Musik-Akademie Basel für den Betrieb der Musikschule Riehen während der Subventionsperiode 2024 bis 2028

Bericht an den Einwohnerrat

Erwägungen der Kommission

Die Kommission hat die Vorlage in der Sitzung vom 25. September 2023 im Beisein von Gemeinderätin Silvia Schweizer und Abteilungsleiter Pascal Kreuzer beraten. Die Kommission dankt der Abteilung Bildung und Familie für die Erstellung der Vorlage. Auch Dank der umfangreichen Anhänge gibt sie einen guten Einblick in die Thematik der ausserschulischen Musikförderung.

Die Ziele der Musikförderung in Riehen

Seit 2019 verfügt die Gemeinde Riehen über ein Konzept zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts. Dieses erwähnt die folgenden Zielsetzungen:

Möglichst vielen Riehener Kindern so früh wie möglich vielfältige Begegnungsmöglichkeiten mit Musik zu eröffnen.

Jedem Riehener Kind und jedem Riehener Jugendlichen, welches oder welcher sich mit Musik beschäftigen möchte, so rasch als möglich und so günstig wie möglich, durch die entsprechenden Anbieter musikalische Bildung und Förderung zukommen zu lassen, entsprechend den individuellen Bedürfnissen / Interessen und Begabungen.

Sicherstellung einer guten Qualität der über die verschiedenen Altersstufen hinweg aufeinander abgestimmten Angebote (von elementarer musikalischer Bildung im Kleinkindalter bis zur Begabten- und Begabungsförderung).

Niederschwellige und einfache Zugangsbedingungen zu den einzelnen Angeboten.

Schaffung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten, mit welchen die vorgenannten Zielsetzungen am effektivsten erreicht werden können.



Die Rolle der Musikschule im Musikkonzept der Gemeinde

Die Musikakademie Basel (MAB) als Betreiberin der Musikschule Riehen (MSR) ist seit deren Eröffnung 1980 der wichtigste Partner der Gemeinde Riehen beim Angebot des ausser-schulischen Musikunterrichts. Mittlerweile erhalten 540 Schülerinnen und Schüler Unterricht an der MSR, teils in Einzellektion, teils im Gruppenunterricht. Rund ein Viertel der Riehener Primarschulkinder profitiert vom Angebot der MSR.

Die SBF anerkennt die grosse Bedeutung der MSR für die Riehener Musiklandschaft und sie sieht keinen Grund, diese langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit zu beenden oder substanziell zu verändern. Sie nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat mit der MAB eine Leistungsvereinbarung abschliessen wird, welche das bisherige Angebot der MSR grundsätzlich zu denselben Bedingungen weiterführen wird.

Ein quantitativer Ausbau des Angebotes der MSR ist kaum mehr möglich, weil die Räumlichkeiten an der Rössligasse voll ausgelastet sind und auch bereits Räume in Schulhäusern für den ausser-schulischen Musikunterricht genutzt werden. Qualitativ sind Veränderungen nach den Vorgaben des Musikkonzeptes aber möglich und sehr erwünscht. Die bereits eingesetzte Entwicklung hin zu mehr Gruppenunterricht, vor allem für jüngere Kinder, ist hier beispielsweise zu erwähnen.

Die vielfältigen öffentlichen Anlässe, welche die MSR jedes Jahr durchführt, helfen mit, die Musik zu den Leuten zu bringen und mögliche Schwellenängste gegenüber der MSR abzubauen. Auch dies ist ein Anliegen des Musikkonzeptes. Ausserdem sind Anlässe wie «son et lumière» beliebte Angebote in der Riehener Kulturlandschaft.

Ganz neue Angebote im Sinne des Musikkonzeptes, wie zum Beispiel Musikzeiten in den Tagesstrukturen und andere Konzepte, welche die Kinder noch mehr dort ansprechen wo sie sich ohnehin aufhalten, sind hingegen nicht Teil der Leistungsvereinbarung bzw. des Betriebsbeitrages. Solche Projekte müssen zunächst durch die Gemeinde erstellt und anschliessend separat umgesetzt und finanziert werden.

Die Anträge des Gemeinderates

Zur finanziellen Unterstützung der MSR beantragt der Gemeinderat einen jährlichen Betrag von 1,9 Mio. Franken für die Laufzeit 2024-2028 (fünf Jahre). Dieser Betrag wird zu mehr als 90% für Personalkosten aufgewendet, er beinhaltet aber unter anderem auch den Unterhalt (inkl. Ersatzbeschaffungen) des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Inventars, bestehend aus Instrumenten und Mobiliar. Der beantragte Betrag von 1,9 Mio. Franken entspricht in etwa den Kosten der vergangenen Jahre. Sollte die MSR damit einen Überschuss erwirtschaften, flösse dieser zurück an die Gemeinde.

Die in der neuen Leistungsvereinbarung vorgesehene Laufzeit von fünf Jahren ist ungewohnt und als Ausnahme zu verstehen. Die Idee dahinter ist eine Synchronisierung mit den



Leistungsvereinbarungen, welche das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt mit der MAB abschliesst. Nur wenn Kanton und Gemeinde ihre Verträge gleichzeitig aushandeln, können sie substanzielle Änderungen erarbeiten und gegenüber der MAB erreichen. Die Leistungsvereinbarungen des Kantons sind regelmässig an die Legislatur geknüpft, somit wird die nächste von 2025-2028 gelten. In der Kommission wurde angesprochen, ob es dann nicht sinnvoller wäre, die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Riehen und der MAB zunächst nur für ein Jahr abzuschliessen, um bereits 2024 gemeinsam mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung 2025-2028 zu verhandeln. Dies wurde aber verworfen. Einerseits gibt eine einjährige Leistungsvereinbarung der Musikschule keine ausreichende Planungssicherheit und andererseits ist es nicht realistisch, dass 2024 echte Neuerungen eingebracht und ausgehandelt werden könnten. Dafür sind die entsprechenden konzeptionellen Arbeiten in Riehen schlicht noch nicht weit genug.

Die Teuerung ist im gesprochenen Betriebsbeitrag nicht enthalten, sondern wird gesondert geregelt. Wie in allen Leistungsvereinbarungen, die in Riehen neu abgeschlossen werden, gibt es eine Klausel, die festhält, dass der Gemeinderat über die Gewährung eines Teuerungsausgleiches entscheidet. Damit soll eine Gleichbehandlung der Mitarbeitenden bei der Gemeinde und bei den von der Gemeinde finanzierten Institutionen gewährleistet werden. Bei der MSR, die als Filialbetrieb der Musikakademie Basel geführt wird, kommt zusätzlich der Vergleich mit den Konditionen für die Angestellten in Basel dazu. Deshalb wurde eine Formulierung gewählt, wonach sich der Gemeinderat bei der Gewährung des Teuerungsausgleiches an der entsprechenden Entscheidung des Regierungsrates betreffend die MAB zu orientieren habe. Welchen Aspekt der Gleichbehandlung der Gemeinderat dabei höher gewichtet, bleibt ihm überlassen.

Nebst dem eigentlichen Betriebsbeitrag für die Musikschule Riehen erhält die MAB weitere geldwerte Leistungen. So muss sie keine Miete bezahlen, weder für die Nutzung der Liegenschaften an der Rössligasse (unentgeltliches Überlassen im Betrag von CHF 336'800) noch für die Räume, die an den Schulen für ausserschulischen Musikunterricht genutzt werden. Ebenso wenig wird ihr die Nutzung des Inventars (Instrumente und Mobiliar) verrechnet. Auch der Gebäudeunterhalt sowie die Facility Services in Haus und Garten werden von der Gemeinde Riehen erbracht und nicht in Rechnung gestellt. Diese Leistungen bewegen sich zwischen CHF 165'000 und CHF 271'000 p.a.

Das Fazit der Kommission

Die Musikschule Riehen ist die wichtigste Säule der ausserschulischen Musikförderung in Riehen. Die gute langjährige Zusammenarbeit soll weitergeführt werden.

Das heisst selbstverständlich nicht, dass alles immer so weitergehen muss wie bisher. In der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Musikschule Riehen können bestimmt weitere Ideen entstehen, wie man die Musik noch näher zu der Bevölkerung bringen kann. Ganz im Sinne von «Rieche macht Muusig», dem informellen Motto des Musikkonzeptes, welches die SBF damals mit auf den Weg gegeben hat.



Seite 4

Dass die neue Leistungsvereinbarung mit der Musikakademie sich im ähnlichen Kostenrahmen (Differenz > CHF 100'000 p.a.) befindet, freut die SBF.

Antrag der Kommission

Die Sachkommission empfiehlt dem Einwohnerrat mit 7:0 Stimmen, die folgenden Beschlüsse zu genehmigen:

1. Für die Unterstützung der Musik-Akademie Basel (MAB) für den Betrieb der Musikschule Riehen werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 Ausgaben in der Höhe von CHF 9'500'000 (CHF 1'900'000 p. a.) bewilligt.
2. Für die Jahre 2024 bis 2028 wird ein allfälliger Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten vom Gemeinderat separat beschlossen. Er orientiert sich am gewährten Teuerungsausgleich des Regierungsrats für die MAB.
3. Die Liegenschaft Rössligasse 51 mit Pavillon sowie der Bereich Musiksaal und die Unterrichtsräume der Liegenschaft Rössligasse 55 werden der MAB samt Mobiliar und Instrumente (gemäss Inventar) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt der beiden Liegenschaften sowie die Facility Services (inkl. Grünpflege).

Riehen, 05.10.2023

Im Namen der Sachkommission Bildung und Familie

Claudia Schultheiss, Präsidentin